

SwissAccounting | Talacker 34 | 8001 Zürich
Telefon 043 336 50 30 | Fax 043 336 50 33 | info@swissaccounting.org | www.swissaccounting.org

Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

Mailadresse: vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

3. Oktober 2024

Stellungnahme zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV)

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14. Juni 2024 zur Vernehmlassung über die Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV). Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme wahr, unter Einhaltung der Frist bis zum 4. Oktober 2024.

SwissAccounting (vormals veb.ch) vertritt als grösster Schweizer Verband für Accounting fast 10 000 Mitglieder aus der gesamten Schweiz. SwissAccounting ist in der Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Organisation der Arbeitswelt. Der Verband besteht seit 1936 und ist unter anderem Mitträger der Prüfungen der beiden eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildungsabschlüsse in seinem Fachbereich. Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie Inhaberrinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sind in der schweizerischen Wirtschaft die anerkannten, hochqualifizierten Fachleute.

Grundsätzliche Bemerkungen

SwissAccounting setzt sich seit langem für die Stärkung der höheren Berufsbildung ein. Seit 2023 verleiht SwissAccounting seinen als Mitglieder angeschlossenen Inhaberinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen den «Bachelor Professional BP in Accounting®» und den Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling den «Master Professional HFP in Accounting®». Die Titel sind mit unserer Wortbildmarke markengeschützt und die Titelträger:innen werden auf der Homepage von SwissAccounting in einem öffentlich zugänglichen Register eingetragen. Mit der Einführung dieser Titel haben wir bewusst eine Pionierrolle eingenommen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass unsere im NQR auf den Stufen 6 (Fachausweis) und 8 (Diplom) eingeordneten beruflich hochqualifizierten Abschlüsse auf Tertiärstufe neben den Hochschulen international adäquat berücksichtigt werden. Die NQR-Einreihung der höheren Berufsbildungsabschlüsse auf Stufen 6, 7 und sogar 8 sind bildungspolitisch eine absolut zwingende Rechtfertigung für die Einführung der Titel-Äquivalenz.

Deutschland, das eine viel dünnere Ausbreitung der Höheren Berufsbildung kennt als die Schweiz, hat seit 1. Januar 2020 für die zweite berufliche Fortbildungsstufe den Titel «Bachelor Professional» und für die dritte Berufs-Fortbildungsstufe den Titel «Master Professional» eingeführt und anerkannt. Diese Titel wurden auf Druck der Gewerbekammern und der Gewerkschaften im Koalitionsvertrag der grossen Koalition CDU/CSU/SPD bereits 2017/2018 vorbereitet.

In Österreich kam der Druck zur Anpassung von den Wirtschaftskammern, und der «Bachelor Professional BPr» sowie der «Master Professional MPr» wurden auf den 1. Oktober 2021 in Kraft gesetzt. Seither wurde speziell ein neues «Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung (HBB-Gesetz)» vom österreichischen Nationalrat zur besseren gesetzlichen Verankerung beschlossen und dieses am 1. Mai 2024 in Kraft gesetzt.

Die beiden EU-Länder werden in Brüssel dafür sorgen, dass diese Titelgebung und Einstufung auch im Rahmen der EU-Personenfreizügigkeit respektiert werden.

Schweizerische Berufsbezeichnungen (Titel) der höheren Berufsbildung sind im englischsprachigen Ausland nahezu wertlos. Dies gilt vor allem für international ausgerichtete Branchen wie Hotellerie, Tourismus, Design- und Modebranche oder Informatik, aber auch für das Accounting in international ausgerichteten Unternehmen. Ähnlich wie SwissAccounting sahen sich auch weitere Branchen und andere Bildungsanbieter zu Ausweichoperationen oder zur eigenen, englischkompatiblen Titelvergabe gezwungen, um ihren Absolventen und Absolventinnen im internationalen Fachkräftemarkt gleiche Chancen zu ermöglichen. In jüngster Zeit wird festgestellt, dass gewisse asiatische Länder Arbeitsvisa an Ausländer nur noch vergeben, wenn diese einen universitären Titel wie Bachelor, Master oder Doktorat vorzeigen können.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir vor allem zur Frage der Titelzusätze Stellung. Diese Frage ist für SwissAccounting von herausragender Bedeutung.

1. Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung

Geplante Änderungen

Gemäss dem erläuternden Bericht sollen die Titelzusätze die Verortung der Abschlüsse auf Tertiärstufe betonen und die Sichtbarkeit der Abschlüsse stärken. Zur Abgrenzung zu den Hochschulabschlüssen dürfen die Titelzusätze nur in Verbindung mit dem vollständigen geschützten Titel in den Amtssprachen oder der vollständigen englischen Übersetzung des jeweiligen Abschlusses verwendet werden, z. B.

- Diplomierte Expertin/diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling, Professional Master;
- Fachfrau/Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis, Professional Bachelor.

Wer vorsätzlich einen Titelzusatz wie «Professional Bachelor» oder «Professional Master» ohne den vollständigen, geschützten Titel oder ohne die englische Übersetzung verwendet, soll mit Busse bestraft werden (BBG Art.63b neu). In den Materialien werden Bussen bis 10 000 Franken genannt (StGB Art 106 Abs. 1).

Einschätzung von SwissAccounting

Mit der Bezeichnung «Professional» wird eine klare Abgrenzung zu den Hochschulabschlüssen erreicht. Daher ist es nicht notwendig, wenn nicht sogar hinderlich oder zu kompliziert, dass die Titelzusätze verpflichtend mit dem vollständig geschützten Titel verwendet werden müssen. Argumente insbesondere aus der Fachhochschulszene, die von «falscher Vermischung», «sprachlicher Verhüllung», «falscher Inanspruchnahme der Bologna-Titel», «Etiketenschwindel» sprechen, sind vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar und gehen ins Leere.

Die vorgeschlagene rigide Benennungspflicht unter Strafandrohung steht im Unterschied zum freien Gebrauch der Hochschultitel. Dies ist eine Ungleichbehandlung gegenüber den Hochschultiteln. Sie werden im Vernehmlassungstext mit der «Abgrenzung zu den Hochschulabschlüssen» sehr rudimentär begründet. Die Titelzusätze sollen «im Sinne eines Labels für die Betonung der Tertiärität des Abschlusses» fungieren. Es würden keine weiteren Ansprüche legitimiert, weder zur Hochschulzulassung noch beim Lohn. Die Einstufung der Abschlüsse im NQR diene nur «als Transparenzinstrument». (Erläuternder Bericht zur Vernehmlassung vom 14.6.2024, Seiten 3, 16, 17 und 31).

Diese Eingrenzung als blosse «Titelzusätze» ist in den Erläuterungen sehr schwach begründet. Sie sind nach unseren Recherchen das Resultat eines vorherigen Seilziehens um die Professional-Titel. Will man dieser Diskussion Rechnung tragen und daher deutlicher machen, dass es sich um Abschlüsse der höheren Berufsbildung handelt, könnte man dies alternativ sehr einfach über den Zusatz HFP, BP oder HF tun.

Die im Entwurf vorgesehene Bezeichnung «Professional Bachelor/Master» würde zudem einen neuen, international erklärungsbedürftigen Sonderfall mit erheblichem Verunsicherungs-

potenzial bei Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden schaffen. Tatsächlich nutzen Deutschland und Österreich, wie oben ausführlich dargestellt, bereits seit Jahren die Titel «Bachelor/Master Professional». Wir plädieren daher vor dem Hintergrund, Schweizer Abschlüsse international verständlicher zu machen, dringend dafür, die Bezeichnung «Bachelor/Master Professional» einzuführen, z. B.:

- Master Professional in Rechnungslegung und Controlling;
- Bachelor Professional im Finanz- und Rechnungswesen

oder alternativ **zumindest**:

- Master Professional HFP in Rechnungslegung und Controlling;
- Bachelor Professional BP im Finanz- und Rechnungswesen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die in der Vernehmlassung vorgeschlagene Lösung der Titelerweiterungen international, aber auch national nicht praktikabel und daher abzulehnen ist. In Frage kommen aus unserer Sicht ausschliesslich klar formulierte Professional-Berufstitel wie oben beispielhaft für das Accounting aufgeführt und keinesfalls Titelerweiterungen.

Zudem regen wir nachdrücklich an, dass die Titelbezeichnungen nicht nur in den 3 Landessprachen deutsch, französisch und italienisch geschützt werden, sondern auch in englischer Sprache, z. B. wie folgt:

Bachelor Professional in Accounting and Financial Management;
Master Professional in Accounting and Reporting.

2. Weitere Anpassungen

a) Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen

Geplante Änderung

Gemäss dem erläuternden Bericht sollen mit der geplanten Anpassung vergleichbare Voraussetzungen innerhalb des Tertiärbereichs geschaffen werden. Weiter wird auf den Bedarf international ausgerichteter Branchen sowie Branchen mit Englisch als Fach- und Praxis-sprache reagiert, um weiteres Fachkräftepotenzial auszuschöpfen.

Einschätzung von SwissAccounting

Wir begrüssen die Einführung von Englisch als **mögliche**, zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen uneingeschränkt. Gleichzeitig weisen wir daraufhin, dass Ihre Argumentation hierzu unmittelbar auch gegen die Einführung der von Ihnen vorgeschlagenen Titelerweiterungen spricht. Nur klar erkennbare Berufstitel wie Bachelor Professional oder Master Professional (z. B. in Accounting), wie unter anderen von SwissAccounting vorgeschlagen, sind geeignet, international ausgerichtete Branchen zu erreichen und deren Fachkräftepotenzial auszuschöpfen.

b) Übergangsbestimmung: Schutz der bisher erworbenen Titel (BBG Art. 73)

Geplante Änderung

Gemäss dem erläuternden Bericht sollen die bisher erworbenen Titel geschützt werden.

Wir begrüssen diese Übergangsbestimmung uneingeschränkt. Der bisherige Titelschutz sollte bleiben.

Freundliche Grüsse

SwissAccounting



Prof. Dr. Dieter Pfaff
Präsident SwissAccounting
Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre,
insb. Accounting, an der Universität Zürich



Susanne Grau
Vizepräsidentin SwissAccounting
lic. iur. UZH / dipl. Expertin in
Rechnungslegung und Controlling